



Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie heute Informationen zu 1. Kürzung der Solarförderung sowie 2. Informationen zur Ämtertrennung.

1. Die christlich-liberale Koalition hat sich diese Woche auf einen Kompromiss zur Reform der Solarförderung geeinigt. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz fördert die Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien durch Einspeisevergütungen. Wer eine Anlage baut, die Strom aus erneuerbaren Energien gewinnt, dem müssen die Energieversorger diesen Strom abnehmen, zu einem Preis pro Kilowattstunde, der eine Investition attraktiv macht. Bezahlt wird diese Förderung von den Stromverbrauchern durch eine Umlage. Diese Umlage betrug 2009 nach Zahlen der Bundesnetzagentur fünf Prozent vom Strompreis. Die Koalition will die Verbraucher bei den Stromkosten entlasten, da die Preise für Solaranlagen stark gesunken sind. Danach wird zum 1. Juli die Förderung von Solaranlagen auf Dachflächen um 16 Prozent, auf Freiflächen um 15 Prozent und auf wirtschaftlichen und militärischen Konversionsflächen um elf Prozent zurückgefahren. Die Förderung von Ackerflächen wird ausgeschlossen. Dazu möchten wir Sie auf folgende Argumente hinweisen:
 - Die FDP bekennt sich durch die gleichzeitige Erhöhung des Ausbauziels auf 3.000 MW zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie zum Standort der Solarindustrie in Deutschland. Das neue Förderkonzept beweist die Vereinbarkeit von solarer Energie und Kernkraft auf dem Weg Deutschlands zur Erreichung seiner Klimaschutzziele.
 - Die Preise für Solaranlagen sind in den letzten Jahren dramatisch gefallen. Dennoch erhalten die Betreiber von Photovoltaikanlagen für jede Kilowattstunde produzierten und ins Netz eingespeisten Stroms, eine für 20 Jahre festgelegte Vergütung. Für Dachanlagen, die 2009 in Betrieb gingen, gab es bspw. eine Vergütung von über 30 Cent je Kilowattstunde.
 - Solaranlagen produzieren den mit Abstand teuersten Ökostrom. Zum Vergleich: Windstrom, der an Land produziert wird, kostet nur rund neun Cent. Konventionell erzeugter Strom ist an der Leipziger Strombörse für 5-6 Cent zu haben.
 - Durch die hohe Vergütung auf Kosten der Stromverbraucher erzielten Traumrenditen werden gekappt, ohne Eigentümern den Anreiz zu nehmen, in Dachanlagen zu investieren. Gegen den Widerstand der FDP ist die Errichtung von Solaranlagen auf Ackerflächen generell nicht mehr zulässig. Freiflächenanlagen sind - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - auf versiegelten Flächen und auf ausgewiesenen Gewerbeflächen möglich. Anlagen auf Konversionsflächen (Mülldeponien, Konversionsflächen) werden durch eine abgesenkte Degression begünstigt.
 - Die Reduzierung der Förderung von Dächern um 16 Prozent wurde auf Druck der FDP auf den 1. Juli 2010 verschoben. Bundesumweltminister Röttgen wollte ursprünglich schon zum 1. April 2010 eine Absenkung, dies ist aber aus Sicht der FDP nicht mit dem Vertrauensschutz für die Käufer, Händler und Installateure von Anlagen vereinbar.
 - Auf Druck der FDP wurde zudem eine Übergangsregelung für begonnene Investitionen auf Freiflächen gefunden. Projekte, die bereits zum 1.1.2010 eine Baugenehmigung hatten und vor dem 1.1.2011 ans Netz gehen, sollen nicht nur weiter auf Äckern zulässig sein, sondern auch die alte Förderhöhe behalten.

2. In der öffentlichen Berichterstattung wurde in den letzten Wochen häufig über die dreifache Belastung von Dr. Guido Westerwelle als Bundesminister, Vizekanzler und Bundesvorsitzender der FDP berichtet. Diese Ämter seien fast nicht miteinander zu vereinbaren und eine Ämtertrennung sei daher angebracht. Hierzu einige Informationen:

- **Dr. Klaus Kinkel (FDP) war zwischen 1993 und 1995 Bundesminister, Vizekanzler und Bundesvorsitzender der FDP.** Er war von 1991 bis 1998 Bundesminister, zuerst Justiz- und später Außenminister. 1993 bis 1998 war er Stellvertreter des Bundeskanzlers und zwischen 1993 und 1995 Parteivorsitzender der FDP.
- **Hans-Dietrich Genscher war zwischen 1974 und 1985 Bundesminister, Vizekanzler und Bundesvorsitzender der FDP.** Er war von 1969 bis 1992 Bundesminister, zuerst Innen- und später Außenminister. 1974 bis 1992 war er Stellvertreter des Bundeskanzlers und zwischen 1974 bis 1985 Parteivorsitzender der FDP.
- **Walter Scheel war zwischen 1969 und 1974 Bundesminister, Vizekanzler und Bundesvorsitzender der FDP.** Er war von 1961 bis 1966 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und von 1969 bis 1974 Bundesaußenminister und Stellvertreter des Bundeskanzlers. Zwischen 1968 und 1974 war er Parteivorsitzender der FDP.
- **Willy Brandt war zwischen 1966 und 1969 Bundesminister, Vizekanzler und Bundesvorsitzender der SPD.** Er war von 1966 bis 1969 Bundesaußenminister, Stellvertreter des Bundeskanzlers und zwischen 1964 und 1987 Parteivorsitzender der SPD.
- **Dr. Erich Mende (FDP) war zwischen 1963 und 1966 Bundesminister, Vizekanzler und Bundesvorsitzender der FDP.** Er war von 1963 bis 1966 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Stellvertreter des Bundeskanzlers und zwischen 1960 und 1968 Parteivorsitzender der FDP.
- **Franz Blücher (FDP) war zwischen 1953 und 1954 Bundesminister, Vizekanzler und Bundesvorsitzender der FDP.** Er war von 1949 bis 1957 Bundesminister, zuerst für die Angelegenheiten des Marshallplanes und später für wirtschaftliche Zusammenarbeit. 1954 bis 1957 war er Stellvertreter des Bundeskanzlers und zwischen 1949 und 1954 Parteivorsitzender der FDP.